



Dingolfing, 12. Juni 2018

Noch bis zum 30. Juni: Illegale Waffen straffrei abgeben

Amnestie-Regelung im Zusammenhang mit neuem Waffengesetz

Dingolfing-Landau. Nach einer Änderung des Waffengesetzes können Waffenbesitzer noch bis zum 30. Juni 2018 unerlaubt im Besitz befindliche Waffen oder Munition beim Landratsamt oder einer Polizeidienststelle abgeben, ohne dafür wegen unerlaubten Erwerbs oder Besitzes bestraft zu werden. Das teilt das Landratsamt mit.

46 illegale Waffen sind in diesem Zusammenhang seit dem 1. Juli 2017 bis dato am Landratsamt in Dingolfing abgegeben worden. Landrat Heinrich Trapp appelliert an die Bürger, von dieser Möglichkeit auch jetzt noch Gebrauch zu machen, da die Frist in Kürze endet. Gleichzeitig informiert der Landrat zusammen mit Anton Knöckl, dem Leiter des Sachgebietes „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ darüber, wie einem Missbrauch von Waffen vorgebeugt werden kann und was die Behörden tun, um der Bevölkerung die größtmögliche Sicherheit zu bieten.

„Waffenbesitzer werden regelmäßig alle drei Jahre überprüft“, erklärt Anton Knöckl. „Hierzu erhalten wir Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und von der Polizei.“ Wenn ein Waffenbesitzer straffällig geworden ist, kann ihm die Waffenbesitzkarte entzogen werden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter vom Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in Kontakt mit den Gemeinden und werden zum Beispiel darüber informiert, wenn ein Waffenbesitzer seinen Personalausweis abgibt, weil er sich zu den „Reichsbürgern“ zählt. In diesem Fall würden waffenrechtliche Erlaubnisse widerrufen oder gar nicht erst erteilt werden.

Wird ein Straftäter mit Bezug zum Waffenrecht verurteilt, so kann ein Waffenbesitzverbot ausgesprochen werden – das heißt, er darf dann auch keine erlaubnisfreien Waffen wie zum Beispiel Schreckschusswaffen oder Luftgewehre besitzen.

Im Landkreis Dingolfing-Landau sind derzeit 2158 Waffenbesitzer registriert. Hinzu kommen 814 Personen mit einem „kleinen Waffenschein“ – sie dürfen damit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen führen.

Hauptsächlich sind es Jäger (769) und Sportschützen (749), die im Landkreis als

Waffenbesitzer eingetragen sind. Insgesamt 11.527 Waffen sind derzeit im Landkreis Dingolfing-Landau angemeldet, davon 3.376 Kurzwaffen (Pistolen und Revolver) und 8.151 Langwaffen (Gewehre).

Die sogenannte Waffenamnestie-Regelung, die nach einer Änderung des Waffengesetzes erlassen wurde, erlaubt es Waffenbesitzern seit dem 1. Juli 2017, illegale Waffen oder Munition straffrei im Landratsamt oder bei der Polizei abzugeben. In wenigen Tagen, am 30. Juni 2018, endet diese Frist.

Unabhängig davon werden aber auch sonst immer wieder legale Gewehre, Pistolen und Revolver im Landratsamt abgegeben – zum Beispiel von Erben, die dafür keine Verwendung haben. In einem speziell gesicherten und mit einer modernen Alarmanlage ausgestatteten Lagerraum werden diese Waffen, die allesamt zur Rückverfolgbarkeit mit Nummern versehen sind – zwischengelagert, ehe sie Mitarbeiter des Sachgebietes „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zum Landeskriminalamt nach München bringen. Dort werden die Waffen schließlich entsorgt.

Wer von der Amnestie-Regelung noch Gebrauch machen möchte und unerlaubt im Besitz befindliche Waffen bis zum 30. Juni straffrei abgeben möchte, sollte zur Terminvereinbarung vorher Kontakt mit dem Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ aufnehmen (Telefon 08731/87-523 oder -520).

Bei der Abgabe ist zu beachten, dass Schusswaffen stets entladen und während des Transportes nicht zugriffsbereit sind. Die Waffen sind in einem verschlossenen Behältnis getrennt von Munition zu transportieren. Beim Umgang mit den Waffen, insbesondere bei der Überprüfung des Ladezustandes, ist äußerste Vorsicht geboten. Dies sollte deshalb ausschließlich durch Personen vorgenommen werden, die mit der Handhabung von Waffen vertraut sind. Für die Abgabe werden keine Gebühren erhoben.



Landrat Heinrich Trapp und Anton Knöckl, Leiter des Sachgebietes „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, in dem Lagerraum, in der die von Bürgern abgegebenen Waffen zwischengelagert werden, ehe sie zum Landeskriminalamt nach München gebracht werden. – Foto: Landkreis

Kontakte für Journalisten:

Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Johann Kerscher, Pressesprecher, Tel 08731/87-117, Mail johann.kerscher@landkreis-dingolfing-landau.de

Bettina Huber, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Tel 08731/87-534, Mail bettina.huber@landkreis-dingolfing-landau.de